

Kreis Bietigheim
Gemeinde Bietigheim
Markung Bietigheim

Lageplan

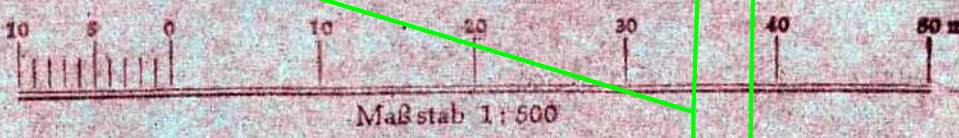
Bebauungsplan ~ Südwestlicher Ortsteil ~

Friedenstraße

Schönblickstraße

Nord

Höhenbezugspunkt:
Höhenbolzen an Geb. 65 = 578.45 m ü. N.N.



Maßstab 1:500
(Flurkartengenauigkeit)



9. Juni 1967

[Signature]
RJ

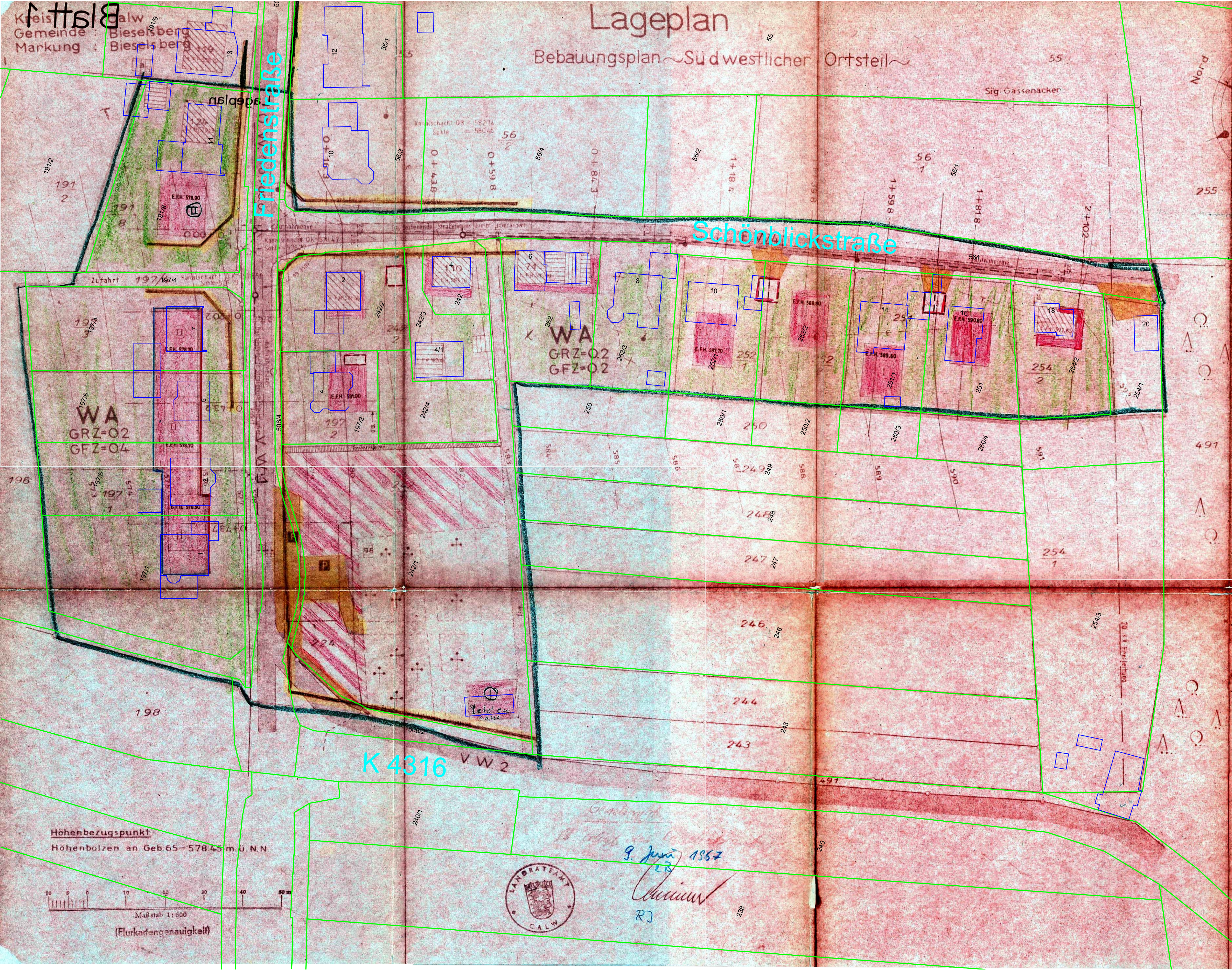
K 4316

VW 2

Leichenhalle

WA
GRZ=0.2
GFZ=0.2

WA
GRZ=0.2
GFZ=0.4



Planzeichnung

in Lageplan eingetragen

Kulisse

ist nicht zugelassen

Nebengebäude

sind nicht zugelassen

Gärten

sind nachzuweisen

Isolierung

Außengestaltung

Einrichtungen

Bewuchs

Wie Vorschriften 3. 2

5. Planzeichen - Erläuterungen

Bestand

Planung

Straßen u. Wege

Öffentliche Fläche

Baufläche

Bauverbot

Baulinie

Baugrenze

Aufzuhebende Baulinie

Wasserleitung

Kanalisation

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Gefertigt

Schwann, den 25. 1. 66



1. Begründung

Am Viaduktweg 1 und an F. W. 4 sind auf Grund von Bauvorhaben private Grenzregelungen vorgesehen, außerdem soll eine Erweiterung des Friedhofes vorgenommen werden. Am F. W. 4 bestehen bereits einige Gebäude. Um das bauliche Wachstum in geordnete Bahnen zu lenken, war es daher notwendig, für diesen Teilbereich der Gemeinde Dieselsberg einen Bebauungsplan gemäß § 2 Bundesbaugesetz aufzustellen.

Der Gemeinde werden für die Erschließung des Baugebietes folgende Aufwendungen entstehen:

- ca 200 lfdm. Straßenbau, (siehe Regelquerschnitt F. W. 4)
- ca 200 lfdm. Kanalisationsleitung mit den erforderlichen Abflüssen, Schächten usw.
- Straßenbeleuchtung
- Öffentliche Fläche (Friedhof)

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Nach § 4 der BauVO vom 26.6.1962 (BBL I S. 429) wird das Baugebiet zum allgemeinen Wohngebiet erklärt! (WA)
Grundflächenzahl maximal 0,2 (GRZ 0,2)

3. Weitere Anbauvorschriften

a) bezüglich der Neubauten an F. W. 4

Anzahl der Vollgeschosse	3
Firstrichtung	in Lageplan eingetragen
Dachneigung	40° - 42°
Dachaufbauten	nur an der Südseite zugelassen
Sockelhöhe	max. 0,40 u. best. Gelände
Kniestock	max. 0,60
Nebengebäude	sind nicht zugelassen
Garagen	sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen zu errichten.
Dachdeckung der Hauptgebäude	mit höher ca. 10° Dachneigung, Dachdeckung dunkel engobiierte Wellenbestreunungsplatten.
Außengestaltung	Dunkel engobiierte Ziegel
Einfriedungen	in Putz oder Holzschalung, auffallende Farben, insbesondere Mischfarben sind zu vermeiden.
Bewuchs	sind - sofern sie überhaupt vorgenommen werden - einheitlich als Hecken oder als Holzzaune, je maximal 0,70 m hoch auszuführen.
	ist zu erhalten.

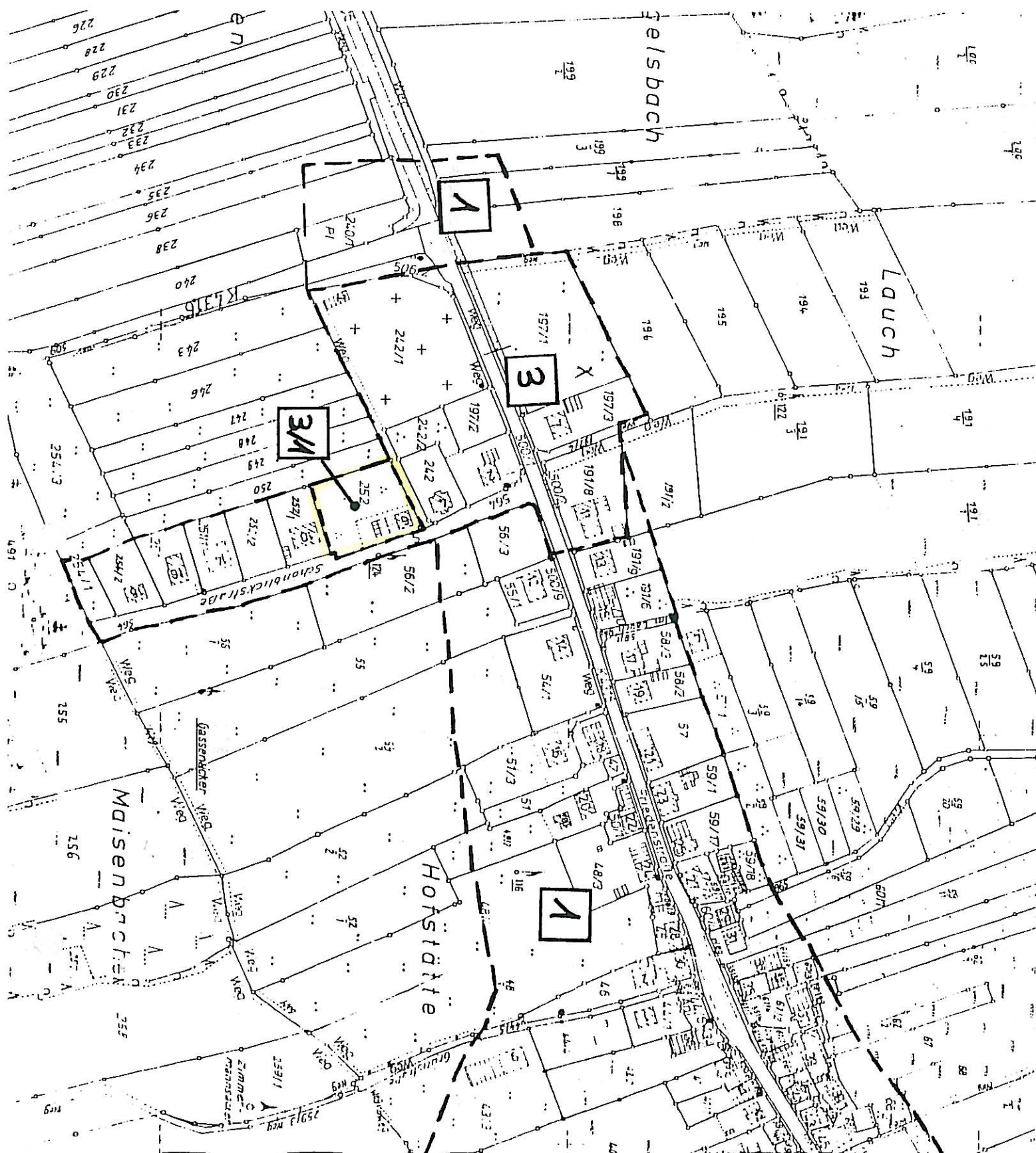
4. Weitere Anbauvorschriften

b) bezüglich der Neubauten an F. W. 1 (talseitig)

Anzahl der Vollgeschosse	2
Firstrichtung	in Lageplan eingetragen
Dachneigung	30°
Dachaufbauten	sind nicht zugelassen
Kniestock	ist nicht zugelassen
Nebengebäude	sind nicht zugelassen
Garagen	sind nachzuweisen
Dachdeckung	
Außengestaltung	
Einfriedungen	Wie Vorschriften 3. a
Bewuchs	

5. Planzeichen - Erläuterungen

Bestand	Planung
Straßen u. Wege	
Öffentliche Fläche	
Baufläche	
Bauverbot	



B.B. Plan "Südwestlicher Teil"

Gen.: 09.06.1967

R.kr.:

3

1. Änderung:

Gen.: 09.01.1995

R.kr.:

3/1